

Strukturelle Änderungen im EBM zum 01.04.2020

Kapitel 16 Neurologische und neurochirurgische Gebührenordnungspositionen (GOP) / Kapitel 21 Psychiatrische und Psychotherapeutische GOP Psychiater

Fachärzte mit der doppelten Fachgebietsbezeichnung Facharzt für Neurologie und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie können bisher nicht die nervenärztlichen Grundpauschalen (GOP 21213 bis 21215) abrechnen. Daher erfolgt eine entsprechende Anpassung der Nr. 2 der Präambel 16.1 und der Nr. 2 der Präambel 21.1, die es diesen Ärzten ermöglicht, die nervenärztlichen Grundpauschalen abzurechnen.

Kapitel 16 Neurologische und neurochirurgische GOP

GOP 16223: Für die Durchführung einer psychiatrischen Kontrolluntersuchung erfolgt die Aufnahme einer entsprechenden Leistung nach der GOP 16223 in den Abschnitt 16.3 mit einer Bewertung in Höhe von 107 Punkten. Die Einführung der GOP 16223 ist auf zwei Jahre befristet. Danach erfolgt die Überführung in die Grundpauschalen des Kapitels 16 EBM.

Kapitel 21 Psychiatrische und Psychotherapeutische GOP Psychiater

GOP 21235: Die neurologische Kontrolluntersuchung stellt eine Leistung dar, die im Rahmen der psychiatrischen Versorgung mittlerweile etabliert ist, im Kapitel 21 bislang aber noch nicht abgebildet war. Daher wird eine GOP 21235 (Neurologische Kontrolluntersuchung) mit einer Bewertung in Höhe von 107 Punkten in den Abschnitt 21.3 aufgenommen. Die Einführung der GOP 21235 ist auf zwei Jahre befristet. Danach erfolgt die Überführung in die Grundpauschalen des Kapitels 21.

Abschnitt 30.7.2 Andere schmerztherapeutische Behandlungen

GOP 30740: Die Leistungslegende der GOP 30740 wird ergänzt, um klarzustellen, dass auch die Überprüfung von implantierten Stimulationsgeräten zur Rückenmarkstimulation (spinal cord stimulation, sog. SCS-Systeme), zur Spinalganglienstimulation (dorsal root ganglion stimulation, sog. DRG-Systeme), zur peripheren Nervenstimulation (sog. PNS-Systeme) sowie von Occipitalis-Nervenstimulationssystemen (ONS-Systeme) im Rahmen der Langzeitanalgesie über die GOP 30740 berechnungsfähig ist. Darüber hinaus wird in der ersten Anmerkung ergänzend eingefügt, dass die GOP 30740 nur bei implantierten Stimulationsgeräten mit Neurostimulator berechnungsfähig ist.

Kapitel 33 Ultraschalldiagnostik

GOP 33100: Zur Anpassung des EBM an den Stand von Wissenschaft und Technik erfolgt die Aufnahme einer Leistung nach der GOP 33100 in das Kapitel 33 für die Muskel- und/oder Nervensonographie zur weiteren Klärung einer peripheren neuromuskulären Erkrankung, inkl. Nervenkompressionssyndrom mittels B-Mode-Verfahren. Die GOP 33100 kann ausschließlich von Fachärzten für Neurologie, Fachärzten für Nervenheilkunde, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie, Fachärzten für Neurochirurgie und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie berechnet werden. Die Leistung nach der GOP 33100 ist mit 72 Punkten bewertet.

ÜBERSICHT	
GOP	Änderungen
Präambel 16.1. Nr. 2	Fachärzte für Nervenheilkunde, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie sowie Fachärzte, die Fachärzte für Neurologie und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sind , berechnen abweichend von Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen immer die Grundpauschalen nach den GOP 21213 bis 21215 sowie den Zuschlag für die nervenheilkundliche Grundversorgung nach der GOP 21225 und den Zuschlag für die Behandlung aufgrund einer TSS-Vermittlung nach der GOP 21237.
16223 (neu)	<p>Psychiatrische Kontrolluntersuchung Obligater Leistungsinhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychiatrische Untersuchung, - Zwischen- und/oder Fremdanamnese, <p>einmal im Behandlungsfall</p> <p>Die GOP 16223 kann nur von Fachärzten für Neurologie, Fachärzten für Nervenheilkunde und Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie berechnet werden. Die GOP 16223 ist nicht neben den GOP 01205, 01207, 01210, 01212, 01214, 01216, 01218, 16220, 16222, 21216, 21220, 21221, 21235, 30930 bis 30933, 37300 und 37302 und nicht neben den GOP der Abschnitte 30.3, 35.1 und 35.2 berechnungsfähig.</p>
21235 (neu)	<p>Neurologische Kontrolluntersuchung Obligater Leistungsinhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neurologische Untersuchung, - Zwischen- und/oder Fremdanamnese, <p>einmal im Behandlungsfall</p> <p>Die GOP 21235 ist nicht neben den GOP 01205, 01207, 01210, 01212, 01214, 01216, 01218, 16220, 16223, 21216, 21220, 21221, 30930 bis 30933, 37300 und 37302 und nicht neben den Gebührenordnungspositionen der Abschnitte 30.3, 35.1 und 35.2 berechnungsfähig.</p>
30740	<p>Leistungsbeschreibung: Überprüfung (z. B. anatomische Lage, Wundverhältnisse) eines zur Langzeitanalgesie angelegten Plexus-, Peridural oder Spinalkatheters und/oder eines programmierbaren und implantierten Stimulationsgerätes (z. B. SCS- oder DRG- oder PNS oder ONS-System) im Rahmen der Langzeitanalgesie</p> <p>Anmerkung: Die GOP 30740 ist im Rahmen der Funktionskontrolle, ggf. mit Umprogrammierung, von Stimulationsgeräten zur Langzeitanalgesie nur berechnungsfähig bei implantierten Stimulationsgeräten mit Neurostimulator.</p>

33100 (neu)	<p>Muskel- und/oder Nervensonographie zur weiteren Klärung einer peripheren neuromuskulären Erkrankung, inkl. Nervenkompressionssyndrom mittels B-Mode-Verfahren</p> <p>Fakultativer Leistungsinhalt - Duplex-Verfahren, je Sitzung</p> <p>Die GOP 33100 ist im Behandlungsfall höchstens viermal berechnungsfähig.</p> <p>Die GOP 33100 ist ausschließlich als Zusatzdiagnostik nach erfolgter elektroneurographischer und/oder elektromyographischer Untersuchung berechnungsfähig und setzt das Vorliegen der Ergebnisse einer Untersuchung nach der GOP 04437 oder 16322 in dem laufenden oder im vorausgegangenen Quartal voraus.</p> <p>Die GOP 33100 ist nicht neben den GOP 01205, 01207 und 33050 berechnungsfähig.</p> <p>Die GOP 33100 ist am Behandlungstag nicht neben den GOP 31630 bis 31637, 31682 bis 31689 und 31695 bis 31702 berechnungsfähig.</p> <p>Die GOP 33100 ist im Behandlungsfall nicht neben der GOP 26330 berechnungsfähig.</p>
-------------	---